

Eptinger *September 2006*

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.eptingen.ch>

E-mail: gemeinde@eptingen.ch

Grünabfuhr

Vorankündigung Papier-, Karton- und Altmetallsammlung

Abstimmungen und Wahlen vom 24. September 2006

Fälligkeit Gemeindesteuer

Trinkwasserkontrolle

Geschwindigkeitskontrollen

Aus dem Amtsblatt

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Verschiedenes



Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am **Montag, 11. September 2006** statt. Das Grüngut wird ab 13.15 Uhr eingesammelt.

Vorankündigung Papier-, Karton- und Altmetallsammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **Mittwoch 18. Oktober 2006** statt. Am **28. Oktober** finden eine **Alteisensammlung** und eine **Kartonsammlung** statt.

Abstimmungen und Wahlen vom 24. September

Am Wochenende vom 24. September kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 "Nationalbankgewinne für die AHV" (Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005)
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer
- Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes.

Kantonale Vorlagen:

- Landratsbeschluss vom 16. Februar 2006 betreffend Kantonales Laboratorium in Liestal, Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Referendumsabstimmung)
- Gesetz vom 18. Mai 2006 über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln – Liestal
- Kantonale Alkohol- und Tabakgesetz vom 22. Juni 2006

Kommunale Wahlen

keine

Fälligkeit Gemeindesteuer

Die Zahlungsfrist der Gemeindesteuern für das Jahr 2006 läuft am **30. September 2006** ab. Dies gilt auch, wenn aus irgendeinem Grund noch keine provisorische Rechnung erstellt werden konnte. Auf verspä-

tete Zahlungen wird ein **Verzugszins von 5%** erhoben. Die definitiv geschuldete Gemeindesteuer 2006 wird erst aufgrund der im Frühjahr 2007 einzureichenden Steuererklärung 2006 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir Ihnen, mindestens den mit der Vorausrechnung vom Januar 2006 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. Die Gemeindesteuern werden zusammen mit der Staatssteuer von der kantonalen Steuerverwaltung eingezogen. Die Steuern sind der Steuerverwaltung des Kantons Basels-Landschaft, Liestal, Postkonto 40-4491-4, unter Angabe der Registernummer und des Steuerjahres zu überweisen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an die veranlagende Person der Steuerverwaltung. Sie finden die Telefonnummer auf Ihrer Steuerrechnung.

Trinkwasserkontrolle

Das kantonale Laboratorium der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion führte am 27. Juli 2006 eine bakteriologische und chemische Trinkwasserkontrolle durch. Das Rohwasser der Obertlochquelle wies Verunreinigungen mit Fäkalbakterien aus, nach der UV-Behandlung war das Wasser in Ordnung. Die übrigen Proben (Leisenquelle) entsprachen in den geprüften Parametern den gesetzlichen Anforderungen. Detaillierte Resultate erhalten Sie im Internet unter www.wasserqualitaet.ch oder auf der Gemeindeverwaltung.

Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Strasse	Fahrrichtung	V max. km/h	Kontrollzeit		Anz. Fz	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
17.07.06	Hauptstrasse 18	Eptingen Zentrum	50	12:15-13:15		26	3	11.5%

Aus dem Amtsblatt

Baugesuche

Nr. 1594/2006. Bauherrschaft: Lanz Marcel und Liliane, Läuferfingerstrasse 15, 4458 Eptingen. Projekt: Wohnhaus-Anbau, Parzelle Nr. 1168, Läuferfingerstrasse 15. Projektverantwortliche Person: H. + H. Furrer AG, Kanalstrasse 1, 4415 Lausen.

Nr. 1689/2006. Bauherrschaft: Spielhofer Jürg, Hof Ober Hasel, 4458 Eptingen. Projekt: Einbau Wohnung in Ökonomiegebäude, Parzelle Nr. 1574, Hof Ober Hasel. Projektverantwortliche Person: von Arx Stephan Architekturbüro, Weidli 104, 4456 Tenniken. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und / oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

Grundbucheintragungen Eptingen

Kauf/Schenkung. Parz. 1144: 354 m² mit Gebäude Nr. 30, Hofraum, Garten "Oberdorf". Veräusserer: Seeger-Buesge Martin, Eptingen, Eigentum vor 31.7.1986 (Neuvermessung). Erwerber zu je 1/2 ME: Seeger Barbara, Wallisellen, Seeger Rebekka, Pratteln

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Zuzüge

Taillard Zaroug Blandine, Schulstrasse 7 01.08.2006

Wegzüge

Waldner Brigitte, Schulstrasse 7 31.07.2006

Bärtschi Michael, Schulstrasse 7 31.07.2006

Geburt

Habisreutinger Soraya, Tochter des Habisreutinger Reto und der Habisreutinger geb. Rohner Beatrix 01.08.2006

Verschiedenes

Notfallärzte

Es ist immer zuerst **der Hausarzt/die Hausärztin** anzurufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, **die Medizinische Notrufzentrale Basel, Tel. 061 261 15 15**. Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel wird an 24 Stunden am Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, **den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden**.

Über die Medizinische Notrufzentrale Basel kann auch **der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt** werden.

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Für das Mitteilungsblatt **Oktober 2006** ist am **Montag, 25. September 2006, 11.00 Uhr** Redaktionsschluss



Ab Herbst 2006 **vermieten** wir im Friedheim **3 ½ Zimmerwohnung** für monatlich **CHF 980.-- exkl. Nebenkosten** mit Balkon, Bad und separatem WC, Reduit, eigene Waschküche mit Waschmaschine und Tumbler und Kellerräumlichkeiten.

Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Eptingen ☎
062 299 12 62, E-Mail gemeinde@eptingen.ch



René Brodbeck
Mitglied des Kaders

*Recht haben und Recht bekommen
– noch immer zweierlei Dinge!*

Streit mit dem Nachbarn, ernsthafte Uneinigkeit mit dem Chef, in einen Verkehrsunfall verwickelt – Fälle für die **Rechtsschutzversicherung**.

Oft hilft bereits eine juristische Beratung am Telefon weiter. Aber Achtung: Nicht alle Angebote haben einen **telefonischen Rechtsauskunftsdienst** eingeschlossen – ein Vergleich lohnt sich!

**Ich helfe Ihnen gerne, René Brodbeck,
Telefon 061 927 22 03, Direktwahl.**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge
Generalagentur Liestal



Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2006/2007 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 16. Februar 2000 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

- Gemäss §24 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Forstamt beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen stellen Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung dar und können gemäss den Strafbestimmungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes bestraft werden.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Forstamt beider Basel

(Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 29 vom 20. Juli 2006)



Junghunde-Kurs

Der Hundesport Bölchen-Diegten und Umgebung führt einen Junghunde-Kurs für Besitzer von Hunden bis 18 Monaten durch.

Der Kurs findet vom

Mittwoch 6. September 2006 bis Mittwoch, 4. Oktober 2006

statt und besteht aus 5 Lektionen à 1 Stunde (18:30 bis 19:30 Uhr). Die Kurskosten betragen Fr. 50.-- pro Teilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt !

Anmeldungen nimmt Ernst Flückiger unter der Tel. 061 / 981 58 22 oder Natel 079 / 458 29 70 entgegen.

	<p>Inhaber F. Bürki Bennwil Börlin Haustechnik AG Sanitär + Heizung</p>	
<p>Sanitär: Sämtliche Servicearbeiten Um- und Neubauten Kompakt Solarboiler Regenwasseranlagen</p>		<p>Heizung: Um- und Neubauten Alternativ-Energien Solaranlagen Holzheizungen</p>
<p>Unsere Spezialität: Badezimmerumbauten von A bis Z</p>	<p>www.boerlinhaustechnik.ch</p>	
<p>Büro, Werkstatt + Service 4434 Hölstein Bärenmattenstrasse 10 Telefon 061 931 34 34 Telefax 061 931 34 40</p>		
<p>Lager + Service 4457 Diegten Känerkinderstrasse 5 Telefon 061 931 34 34 Telefax 061 931 34 40</p>		